



Offizielle Bekanntmachungen
der Studienkommission
Andrassy Universität Budapest

Nr. 5/2024
Budapest, 16.12.2024

Herausgeber:
Prorektor für Lehre und Studierende

Redaktion:
Dezernat für Studienangelegenheiten

**Öffentliche Beschlüsse, bzw. Berichte/Verständigungen der Studienkommission vom
13.11.2024¹**

Beschluss-Nr. 2024/62.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 2024/63.

Der Protokollentwurf der letzten ordentlichen Sitzung vom 25.09.2024 wird mit einer Enthaltung angenommen.

Beschluss-Nr. 2024/67

Der Antrag auf Änderung der ASO in §9 Absatz 4 wird mit den Änderungen der Studienkommission einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 2024/68

Die Änderung der ASO gemäß § 13 Abs. 5 über die Einreichung der Masterarbeit wurde einstimmig angenommen.

¹ Unter Vorbehalt, dass die Studienkommission das Protokoll an ihrer nächsten Sitzung annimmt.



Anhang zu Beschluss Nr. 2024/67.

TOP 4.1 Änderung der ASO - Mündliche Prüfungen

ASO

Geltende Fassung	Vorgeschlagene Änderung
§9 Prüfungsmodalitäten und Bewertungsgrundsätze	§9 Prüfungsmodalitäten und Bewertungsgrundsätze
(4) Mündliche Prüfungen sind unter Einbeziehung eines Beisitzers als Gruppenprüfung, oder als gemeinsame Prüfung durchzuführen. 2Mündliche Prüfungen werden protokolliert. 3Das Protokoll enthält Ort, Datum, Thema, Name von Prüfer(n), ggf. Name von Beisitzern, Name des zu Prüfenden sowie die Bewertung. 4Bei mündlichen Prüfungen wird das Ergebnis der Prüfung dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und erläutert.	(4) Mündliche Prüfungen sind als Einzelprüfung unter Einbeziehung eines Beisitzers oder als Gruppenprüfung oder als gemeinsame Prüfung durchzuführen. 2Mündliche Prüfungen werden protokolliert. 3Das Protokoll enthält Ort, Datum, Thema, Name von Prüfer(n), ggf. Name von Beisitzern, Name des zu Prüfenden sowie die Bewertung. 4Die Bewertung ist den Studierenden zeitnah mitzuteilen und zu erläutern.



Anhang zu **Beschluss Nr. 2024/68.**

TOP 4.2 Änderung der ASO – Einreichung der Masterarbeit

Der Antrag auf Änderung der ASO in §9 Absatz 4 wird mit den Änderungen der Studienkommission einstimmig angenommen.

ASO

Geltende Fassung	Neufassung (November 2024)
§13 Abschlussarbeit	§13 Abschlussarbeit
<p>(5) Abschlussarbeiten sind sowohl in Papierform als auch in elektronischer Fassung (als pdf-Datei) abzugeben.</p> <p>²Die elektronische Fassung wird vom Kandidaten an das Studienreferat sowie an die Gutachter geschickt.</p> <p>³Für die Universitätsbibliothek ist ein in Buchform gebundenes Exemplar abzugeben.</p> <p>⁴Die Arbeit gilt als eingereicht, wenn das elektronische und das gebundene Exemplar beim Studienreferat eingegangen sind.</p> <p>⁵Das in Buchform gebundene Exemplar wird nach Annahme der Arbeit durch die Gutachter vom Studienreferat zur Archivierung an die Universitätsbibliothek weitergeleitet.</p>	<p>§ 13 (5) Abschlussarbeiten sind grundsätzlich nur in elektronischer Fassung (als pdf-Datei und zusätzlich zu Überprüfungszwecken ggf. im Format des ursprünglich benutzten Textverarbeitungsprogramms) abzugeben. ²Die Arbeit gilt als eingereicht, wenn die pdf-Version der der Arbeit beim Studienreferat eingegangen ist.</p>